

Aus der Arbeit des Gemeinderates Öffentliche Sitzung vom 23.03.2026

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Spielplatz Rehgarten

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 27.01.2026 die Vergabe der neuen Spielgeräte im Rehgarten an die Fa. Kompan GmbH und die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten an die Fa. Bischoff. Nach Durchführung dieser Arbeiten erhalten einzelne Bäume zeitlich befristet eine baumpflegerische Begleitung.

2. Ganztagschule in Tannheim

Das konkrete weitere Vorgehen zum Thema Ganztagsbetreuung auch in Hinblick auf eine Kooperation bei der Ferienbetreuung wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

3. Bauvorhaben

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum beabsichtigten Abbruch und Errichtung eines Wohngebäudes am bestehenden Wirtschaftsgebäude sowie Errichtung einer Werkstatt- und Garagenhalle auf dem Flurstück 3310 wurde gemäß Eilentscheidung des Bürgermeisters hergestellt.

4. Tannheimer Hoigarta

Die Fa. Sonatech wurde gemäß Angebot über 2.475,80 € (brutto) beauftragt, nach Durchführung von Schalluntersuchungen, Schallschutzplatten unterhalb der Dachsparren des Tannheimer Hoigartas anzubringen. Zur Nutzungsfrequenz des Tannheimer Hoigartas wird mitgeteilt, dass in der Zeit von Januar bis Mai 2026 (ohne wiederkehrende Veranstaltungen) nach derzeitigem Stand 10 Veranstaltungen fest eingeplant wurden. Darunter befinden sich unter anderem Geburtstage von Kindern und Erwachsenen, Kommunion, Konfirmation, Taufe und Vereinsveranstaltungen. Unter den Nutzern befinden sich auch Auswärtige.

5. Bachlauf

Innerorts wurde der mit Sand gefüllte Rinnenbereich von einer Fachfirma abgesaugt, so dass der freie Abfluss nun wieder gewährleistet ist.

6. Gemeinderatssitzung vom 21.07.2025

In dieser Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt „Abschluss eines Konzessionsvertrages“ zwischen der Gemeinde Tannheim und den Stadtwerken Memmingen, wegen der Errichtung der

Biomethangasaufbereitungsanlage und der Weiterleitung des Gases über Tannheimer Gemarkung nach Memmingen, von der Tagesordnung genommen. Hintergrund war, dass die Stadtwerke rechtliche Gesichtspunkte noch prüfen mussten. Die Stadtwerke Memmingen teilten mit Schreiben vom 17.02.2026 mit, dass es sich bei der Anschlussleitung zwischen dem Netz der Stadtwerke und dem Einspeisepunkt auf dem Anwesen in Tannheim nicht um ein Gasnetz, sondern um einen „Hausanschluss“ handelt. Demnach sei ein Konzessionsvertrag nicht erforderlich. Die Nutzung kommunaler Flächen wird somit im Rahmen eines Wegenutzungsvertrags geregelt.

7. Partnerschaftsfeier in Tannheim im Schwarzwald am 02.05.2026

Ortsvorsteherin Anja Keller teile aktuell das vorläufige Programm für die Partnerschaftsfeier mit. Dieses sieht wie folgt aus:

- 11.00 Beginn der Feierlichkeiten in der Turn- und Festhalle
- Einmarsch der 3 Musikvereine
- Ansprachen
- Unterzeichnung Partnerschaftsurkunde
- 13.00 Mittagessen
- 15.00 Kaffee und Kuchen
- 17.00 Rückfahrt

Nach Übersendung des finalen Programms aus dem Schwarzwald wird die offizielle Einladung an die Gemeinderäte, Vorsitzenden der Vereine und Organisationen und Bürgerschaft erfolgen. Wie im Gemeinderat bereits besprochen, wird einem Quorum der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, bei Interesse im Bus mitzufahren. Die Bürgerschaft wird über das Amtsblatt informiert. Die Gemeinde wird für alle Teilnehmer einschließlich Musikkapelle den Bustransfer organisieren.

8. Bankettfräsearbeiten

Die Bankettfräsearbeiten wurden von der Fa. Grundler mittlerweile durchgeführt. Die Arbeiten wurden zufriedenstellend erledigt. Im Angebot wurden ursprünglich 90 Stunden (= 20.777 € brutto) für die Arbeiten angenommen. Tatsächlich konnte er jedoch die Arbeiten in 53 Stunden erledigten. Damit werden auch die ursprünglichen Kosten aus dem Angebot geringer.

9. Landesgaststättengesetz

In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026 wurde unter Tagesordnungspunkt 1 „Bekanntgaben“ über das neue Landesgaststättengesetz informiert und dabei vor allem auch auf die neue rechtliche Situation beim Verkauf alkoholischer Getränke bei wiederkehrenden Veranstaltungen (z.B. Wochenmarkt) hingewiesen. Dabei wurde unter anderem mitgeteilt, dass die bisherige Handhabung nicht mehr zulässig ist und beim Alkoholverkauf durch Vereine zukünftig ein sogenanntes stehendes Gaststättengewerbe erforderlich ist. Am

04.03.2026 hat die Verwaltung die Vereine, welche bisher bei der Marktbewirtung mitgewirkt haben zu einer Informationsveranstaltung über das neue Landesgaststättengesetz eingeladen. Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich an den Gemeindetag B.-W. mit der vorliegenden Problematik gewandt. Dieser wird diese Thematik nun mit dem Wirtschaftsministerium B.-W. vortragen in der Hoffnung, eine kommunalfreundliche Lösung der Problematik herbeizuführen. Sobald die Mitteilung des Ministeriums vorliegt, werden unter anderem die Vereine informiert.

10. Nutzungsentgelt für öffentliche Einrichtungen

Die Verwaltung ist derzeit dabei, eine Neufassung der Vereinsförderrichtlinien mit höheren Vereinszuwendungen auszuarbeiten und eine Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen vorzubereiten. Die Entwürfe werden dem Gemeinderat zur Beratung zu gegebener Zeit vorgelegt. Dabei geht es vor allem darum, alle Vereine gleich zu behandeln, keinen Verein über Gebühr zu belasten und die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung umzusetzen. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeindeordnung deutlich vorschreibt, dass die Gemeinde ihr Einnahmepotentiale ausschöpfen muss. Auf diese Erforderlichkeit in Tannheim hat auch das Landratsamt Biberach im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2026 schriftlich hingewiesen.

11. Gemeinderatssitzung vom 23.03.2026 – Beschlussfassungen

Aufgrund der Beschlussfassungen in dieser Sitzung erfolgten nachfolgende Beauftragungen:

- Erstellung Gewerbeflächenanalyse an LARS Consult
- Erstellung eines Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts und gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept an LBBW Immobilien GmbH
- Sanierung Sammelumpwerk Tannheim-Egelsee - Vergabe der betontechnologischen Untersuchung an die Fa. IGB
- Beauftragung der Fa. Grundler mit der Durchführung von Bankettfräsearbeiten.

2. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Es erfolgen keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

3. Hochwasserschutz

3.1. Einschätzung zur Flussgebietsuntersuchung durch die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden -Kenntnisnahme

Die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH stellt ihre Einschätzung zu den Ergebnissen der bereits erstellen

Flussgebietsuntersuchung aus dem Jahre 2023 vor. Dabei wird als Fazit festgehalten:

-Das bestehende System ist unzureichend und störanfällig
-Vollausbau (= Aufdimensionierung der innerörtlichen Kanäle) oder reiner Objektschutz (=individueller Schutz von ca. 100 Gebäuden) sind keine geeigneten Lösungen.

-Empfehlung: Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens kombiniert mit der Optimierung im Bestand. Die Kapazität des Rückhaltebeckens im Bereich Tannenschorren hängt vom noch festzulegenden Hochwasserschutzgrad in der Gemeinde ab. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

3.2. Vorstellung der Inhalte einer Starkregenuntersuchung -Kenntnisnahme

Die Gemeinde hat zur Durchführung eines Starkregenrisikomanagements beim Land B.-W. einen Förderantrag gestellt. Der Förderanteil beträgt 70 %. Im Haushalt 2026 sind für die Durchführung eines Starkregenrisikomanagements 80.000 € eingestellt. Das Büro Lindschulte erläutert die Phasen eines Starkregenrisikomanagements und erläutert auch weshalb zur bereits erfolgten Flussgebietsuntersuchung auch ein Starkregenrisikomanagement erforderlich ist. Dabei wird insbesondere ausgeführt, dass in Kombination eine vollständige Risikoanalyse erfolgt. Dies bedeutet unter anderem, dass bei einer Flussgebietsuntersuchung nur Überflutungen aus den Gewässern, aber bei einem Starkregenrisikomanagement auch Überflutungen bis zum Gewässer berücksichtigt werden. Ferner können die erforderlichen Maßnahmen detailliert aufeinander abgestimmt werden. Des Weiteren wird das Risiko von Fehlplanungen erheblich reduziert.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

3.3. Honorarvereinbarung zwischen der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden und der Gemeinde Tannheim -Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Baden-Baden gemäß Angebot vom 14.03.2026 auf Stundenbasis mit der Umplanung und Ausschreibung der vorhandenen Einlaufbauwerke. Die Vergabesumme beträgt 29.522 € (netto).

4. Tannheimer Hoigarta auf dem Rathausplatz Vergabe der PV-Anlage -Beschlussfassung

Auf öffentlichen Gebäuden in Baden-Württemberg besteht eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen. Der Gemeinderat beauftragt die Firma OX ELEKTRO GmbH aus Ochsenhausen mit der Errichtung einer 16,74 kW PV-Anlage auf dem Dach des Tannheimer Hoigarta.

5. Breitbandausbau für Tannheim

Sachstandsinformation und Information über das weitere Vorgehen durch die Netze BW

-Kenntnisnahme

Der Gemeinderat wird über das weitere geplante Vorgehen für den Breitbandausbau im Kernort Tannheim durch die Netze BW und die NetCom BW informiert. Für die Bürgerschaft wird es diesbezüglich im April 2026 Informationsveranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus geben. Die Termine werden der Bürgerschaft noch mitgeteilt. Des Weiteren wird es im Mai und im Juni 2026 die Möglichkeit zur Vereinbarung individueller Beratungsgespräche mit der NetCom BW geben.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

6. Billigung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethanaufbereitung Gemarkung Baur“ und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

-Beschlussfassung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Planung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat billigt und beschließt den Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethanaufbereitung Gemarkung Baur“ im Gemeindegebiet Tannheim, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den Vorentwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, jeweils in der Fassung vom 23.03.2026.
3. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethanaufbereitung Gemarkung Baur“ im Gemeindegebiet Tannheim mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die zeitgleiche frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

7. Eigenbetrieb „Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim“

7.1. Bericht über Wasserrohrbrüche 2025

-Kenntnisnahme

Der Gemeinderat wird durch die Stadtwerke Memmingen über die Wasserrohrbrüche 2025 informiert. Dabei wird insbesondere mitgeteilt, dass in 2025 durch die Stadtwerke 11 Rohrbrüche sowie ca. 15 kleinere Störungen behoben wurden. Ferner wurden die Wasserleitungssanierungsarbeiten in den Straßen „Alpenstraße“ und „Am Goldberg“ abgeschlossen. Die Nachtabgabe reduzierte sich mit Stand März 2025 (4 l/s) auf 1,4 l/s im März 2026. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

7.2. Information zur Wasserleitungsverbindung zwischen der Wolfslochquelle und dem Pumpwerk Tannenschorren

-Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt von der mittelfristig notwendigen Erneuerung der Leitungsverbindung zwischen der Wolfslochquelle und dem Pumpwerk Tannenschorren Kenntnis.

8. Freiwillige Feuerwehr Tannheim

-Kenntnisnahme

Feuerwehrkommandant Fleck informiert über die Mitglieder, Aktivitäten und aktuelle Themen in der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim. Dabei wird unter anderem mitgeteilt, dass die Feuerwehr derzeit über 37 Aktive, 18 Jugendfeuerwehrmitglieder und 11 Kameraden in der Altersabteilung verfügt. Ferner wird informiert, dass im letzten Jahr es 17 Einsätze gab. Darunter 2 Brandfälle, 4 Verkehrsunfälle und 11 technische Hilfeleistungen. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

9. Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans „Rehgarten 2“

Der Gemeinderat berät und beschließt über einen Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans „Rehgarten 2“.

10. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach dem Sachstand der Illerradbrücke. Der Vorsitzende führt aus, dass die Planungen zielerichtet voranschreiten.

Ein Mitglied des Gemeinderats möchte den Stand zum 2. Bauabschnitt des Baugebiets „Berkheimer Weg“ wissen. Der Vorsitzende erklärt, dass hier noch Fragen der Geschwindigkeitsreduzierung und des Lärmschutzes zu klären sind.

Ferner möchte ein Gemeinderatsmitglied wissen, ob das Protokoll der Verkehrsschau von 2025 bereits vorliegt. Der Vorsitzende bestätigt dies und

teilt mit, dass nach Aufarbeitung dessen die beratungsrelevanten Punkte dem Gemeinderat öffentlich vorgestellt werden.